

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Rüssingen**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-37.100	2.310	25.524	64.934
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben					
	1	60110000	Grundsteuer A	Hebesatzes von 320 %	11.000	200	10.937	137
	2	60120000	Grundsteuer B	Hebesatzes von 345 %	55.100	960	55.035	895
	3	61450000	Spenden	Verschiedene Spenden	200	200	300	300
	3	61490000	Spenden	Verschiedene Spenden	550	100	0	0
	3	61490000	Spenden	Verschiedene Spenden	100	100	630	630
	4	64110000	Erlös Veranstaltungen	Verschiedene	5.750	5.750	6.043	6.043
	4	72910000	Aufwendungen Veranstaltungen	Verschiedene	-5.000	-5.000	-7.534	-7.534
								0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	67.700	2.310	65.412	472
Finanzhaushalt								
	5	68831000	Bauplatzzerlöse		50.000	40.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	50.000	40.000	0	0
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		117.700	42.310	65.412	472

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 1.586

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 3.807

Hinweise

Durch fehlende Bauplatzverkäufe konnte der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag leider nicht erwirtschaftet werden. Durch einen Bauplatzverkauf im Jahr 2015 kann dies nachgeholt werden.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) nicht erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Rüssingen, den 18.09.2015


Steffen Antweiler
Ortsbürgermeister